

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14. 32. Jahrg.

4. April 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88^a. Redaktionsschluss: Montag, Telephon: Amt Norden 4268. — Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Die Verkürzung der Lehrzeit. Rundschau. Arbeitskleidung steuerfrei, Gewerkschaftsbeiträge nicht. — Die photomech. Fächer: Die Lehrlingsdurchbildung in der Chemigraphie. II. Ortsberichte: Düsseldorf, Chemigraphen. München. Photographischer Mitarbeiter: Zum Berliner Film- und Kinostreik. Ortsberichte: Berlin. Ober-schlesischer Industriebezirk. Photographen. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — Schriftenbesprechung. — **Unsere Verbandsjubilare.** — **Anzeigen.**

Die Verkürzung der Lehrzeit.

Auch im wirtschaftlichen Leben gibt es Zöpfe. Nur daß sie hier nicht von Bürokraten, sondern in der Hauptsache von den Praktikern selber gepflegt werden. Viel zu viele Menschen sind hier der Meinung, daß lange Lehrzeit gleichbedeutend mit gründlicher Lehrzeit sei. Dem möchten wir ganz entschieden widersprechen.

Noch heute besteht in England eine weit längere Lehrzeit, die sich bis zu sieben Jahren ausdehnt. Auch in Deutschland erstreckte sich die Lehrzeit im Kleinhandwerk vielfach bis fünf Jahre. Heute beträgt sie in den meisten Gewerben vier, im Kaufmannsgewerbe, bei den Friseuren und anderen, 3 Jahre. Dabei entscheidet über die Länge der Lehrzeit durchaus nicht immer die technische Schwierigkeit des Gewerbes. Da das Lehrverhältnis der Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen direkt nicht untersteht, haben sich hier Änderungen oder Verbesserungen nur sehr spärlich durchzusetzen vermocht. Es blieb jahrzehntelang alles beim alten. Bei der Sorge, die die Eltern in der Friedenszeit hatten, eine geeignete Lehrstelle für ihr Kind zu finden, bei der tatsächlichen dauernden Überfüllung fast aller Berufe, waren die Eltern dem Willen der Lehrmeister ausgeliefert, mußten sie sich dessen Bedingungen stillschweigend unterordnen. So war der Widerstand der Eltern gegen eine zu weitgehende Ausnutzung des Lehrlings unterbunden. Den Gewerkschaften wiederum fehlte die gesetzliche Grundlage, um erfolgreicher im Interesse des Lehrlings wirken zu können, ihnen fehlte aber auch der unmittelbare Antrieb, weil die Eltern selbst sich als berufsfremde nur selten an die zukünftige Berufsorganisation ihres Kindes wandten. Die im selben Betriebe arbeitenden Gehilfen wiederum empfanden die Leiden und Beschwerden des Lehrlings nicht annähernd so lebhaft, die großen Altersunterschiede wirkten weiterhin entfremdend. Wie im Kinde eine lebhaft Sehnsucht sich durchringt, möglichst bald den Erwachsenen gleich zu sein, so scheint auch später den Erwachsenen der Umgang mit Jugendlichen rein gefühlsmäßig zu wiederstreben. Sicher ist, daß der Lehrling nur bei wenigen Gehilfen die Unterstützung findet, der er bei seiner durch das Gesetz geschaffenen sklavischen Abhängigkeit dringend bedarf.

Hier ist eine lebhafte und zu begrüßende Änderung durch die Einrichtung der gewerkschaftlichen Lehrlingsabteilungen geschaffen worden. Einmal finden hier die Lehrlinge in diesen Abteilungen die Stelle, wo sie ihre Klagen vom Herzen reden können, wo ihnen

aber auch Rat und Hilfe gewährt werden kann, sei es durch Aussprache der Lehrlinge untereinander, die ihnen Kraft und Mut zu eigenem Widerstand gibt oder durch die anwesenden Gehilfenvertreter. Und unter den letzteren bilden sich durch die Tätigkeit in der Lehrlingsabteilung allmählich Kräfte heran, die ein tieferes Verständnis für die Bedürfnisse der Lehrlinge entwickeln.

Neue weltgehende Aufgaben haben sich damit den Gewerkschaften erschlossen. Eine wichtige Aufgabe scheint uns die Verkürzung der Lehrzeit selbst zu sein. Sie liegt, wie alles was wir auf dem Gebiet der Lehrlingsfürsorge tun, mindestens so sehr im Interesse des Gewerbes selbst als in dem des Lehrlings.

Wie die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes den Unternehmer zwingt, nach organisatorischen und technischen Vervollkommnungen des Arbeitsprozesses zu sinnen, um die erhöhten Kosten wieder wettzumachen, so wird auch durch die Verkürzung der Lehrzeit ein unmittelbarer Anlaß gegeben, eine erhebliche Verbesserung der Lehrlingsausbildung durchzuführen. Verhehlen wir uns doch nicht das eine; in ganz unverantwortlicher Weise werden heute, bei der vierjährigen Lehrzeit, Monate und Jahre dieser Lehrzeit in völlig unzweckmäßiger Weise vergeudet.

Der Krieg mit seinen enormen Verlusten an qualifizierten Arbeitskräften und an Absatzgebieten hat uns dafür einen schärferen Blick gegeben. Unternehmer wie Gehilfen sind sich darüber einig, daß wir nur noch mit technisch erstklassigen Waren auf dem Weltmarkt wieder festen Fuß fassen können. Beide Parteien sind sich darüber einig, daß die Lehrlingsausbildung hierbei in erster Linie der gründlichsten Reformierung bedarf. Zu dem Zwecke muß zunächst einmal der Lehrling von allem unnötigen Ballast an Betätigung befreit werden. Die Lehrzeit darf, sagen wir in der konzentriertesten Form, nur für die Durchbildung des Lehrlings benutzt werden.

In zahlreichen Firmen wird lehrförmiger Weise der Lehrling das erste Jahr und weit darüber hinaus mit Laufburschenarbeiten und mit Arbeiten, die ungelerten Hilfskräften zukommen, so überladen, daß nur wenig Zeit für eine ernsthafte Durchbildung übrig bleibt. Diesem Unfug muß gründlich Einhalt geboten werden. Dabei liefern diese Lehrmeister den durchschlagendsten Beweis dafür, wie leicht eine erhebliche Verkürzung der Lehrzeit eingeführt werden kann, ohne die Durchbildung selber zu gefährden. Durch eine allgemeine Verkürzung der Lehrzeit auf 3 Jahre würden wir diese egoistischen oder lehrförmigen Menschen zwingen, derartige Extrabeschäftigungen einzustellen. Erklären sie sich dann außerstande, dem Lehrling in drei Jahren die notwendigen Kenntnisse beizubringen, dann mögen sie gefälligst die Finger davon lassen und diese, für das Gewerbe dringend wichtige Aufgabe wirklich dazu Befähigten überlassen.

Allüberall zeigte sich in der Industrie die Tendenz, durch Arbeitsteilung die Produktion zu steigern. Steindruck und Lithographie zerfielen sehr bald in streng gesonderte Arbeitsgebiete, aber auch innerhalb der einzelnen Gebiete blieb die Arbeitsteilung nicht stehen.

Da konnte sich der Hand- vom Maschinen- der An- vom Umdrucker, der Merkantil- vom Chromodrucker. Noch weitgehender, bis zur völligen Fremdartigkeit trennten sich die Sparten in der Lithographie und in der Chemigraphie. Leider blieb diese Arbeitsteilung, so erfolgreich sie für die Steigerung der Produktion als auch des Unternehmergewinns war, nicht auf den Gehilfen und seine Tätigkeit beschränkt. Für die einseitigsten, untergeordnetsten Arbeitsgebiete wurden Lehrlinge eingestellt und — so sagte man — ausgebildet.

Die Arbeitsteilung schritt weiter fort, vereinfachte mehr und mehr die Tätigkeit des Gehilfen, aber — die Lehrzeit blieb auf der alten Länge stehen. Ob Chromo- und Merkantil das Ausbildungsgebiet war, oder ob nur noch eine recht lächerlich geringe Teilarbeit ausgeführt wurde, in allen Fällen bildeten die Unternehmer Lehrlinge aus und hielten sie mit größter Gelassenheit an der vierjährigen Lehrzeit fest.

Immer seltener wurden die jungen Gehilfen, die im ganzen Gewerbe ausgebildet waren, dafür aber immer lebhafter die Klagen der Unternehmer über die ungenügenden Tätigkeiten der Gehilfen. Viel mehr aber hätten die Gehilfen ein Recht, über die ungenügenden Lehrlingsfähigkeiten so mancher Lehrmeister zu klagen. Es muß endlich einmal mit dem Zustand aufgeräumt werden, daß die Lehrlingsausbildung besondere Vorteile für den Lehrmeister mit sich bringen kann. Gerade die einsichtigsten und gewissenhaftesten Unternehmer, die ihre Pflichten dem Lehrling gegenüber bitter ernst nehmen, werden damit am meisten geschädigt. Sie werden für ihre ernste gewerbliche Pflichterfüllung durch die Schmutzkonzurrenz der Lehrlingszüchter gestraft. Darum fordern wir die Verkürzung der Lehrzeit auf 3 Jahre als Grundlage für den Beginn einer durchgreifenden Reform im Lehrlingswesen.

Rundschau.

Einführung der Siebeneinhalbstundenschicht. Zwischen dem Zechenverbande und den vier großen Bergarbeiterverbänden ist folgendes Abkommen getroffen worden: »Die anwesenden Mitglieder des Zechenverbandes werden dafür eintreten, daß vom 1. April 1919 ab an Stelle der Achtstundenschicht die Siebeneinhalbstundenschicht für die unterirdische Belegschaft eingeführt wird, und zwar unter entsprechender Regulierung der Gedingelöhne, so daß diese ebenso wie die Schichtlöhne wegen der Schichtverkürzung keinen Rückgang erfahren. Die Siebeneinhalbstundenschicht ist so zu verstehen, daß für jeden einzelnen Arbeiter die Schichtzeit vom Betreten des Förderkorbes bei der Einfahrt bis zu dessen Verlassen bei der Ausfahrt sieben einhalb Stunden beträgt. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände werden ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß diese Vereinbarung auf allen Zechen des Bezirks innewerden und von der erzwungenen weitgehenden Schichtverkürzung Abstand genommen wird, und daß etwaige weitgehende Schichtverkürzungen von internationalen Abmachungen abhängig gemacht werden. — Im Ruhrgebiet fordern die Bergarbeiter vielfach die sechsstündige Arbeitsschicht und haben sie dort in etwa einem Drittel aller Zechen selbständig durchgesetzt. Dagegen wendet sich auch die Bergarbeiterzeitung: »Ohne oder gegen England, auf das es jetzt hauptsächlich ankommt, könne die Regelung der Schichtzeit in dem gewünschten Sinne durch den Friedensvertrag nicht erfolgen. Wollte Deutschland allein vorgehen,

so würden wir zusammenbrechen. Das eigenmächtige Vorgehen einzelner Belegschaften sei äußerst kurzfristig und töricht. Der schöne Traum werde bald ausgeträumt sein und dann gebe es ein grausames Erwachen.

Die Blutopfer des Krieges. Am 1. August 1914 hat der Krieg begonnen, am 11. November 1918 hat er geendet. Seitdem ruhen die Waffen. Von schwerem Druck befreit, atmen wir auf. Doch in die Freude mischen sich Wehmut, Schmerz und Kummer. Das deutsche Volk bekommt einen harten Frieden, der seine Existenz bedroht, seine arbeitenden Schichten vor die Gefahr drückendster Entbehrungen stellt. Und dann die Toten. Niemals sah die Weltgeschichte ein ähnliches Morden. Die letzte amtliche Verlustliste berichtet uns einen Gesamtverlust von 6 400 000 des Landheeres (Tote, Verwundete, Gefangene, Vermißte, darunter die mehrfach Verwundeten). An Toten verzeichnete sie 1 584 100. Dazu kommen rund 30 000 Tote der Marine; ferner kommen hinzu die zahlreichen Toten unter den als vermißt Gemeldeten, so daß wir gewiß nicht zu hoch schätzen, wenn wir ein-dreiviertel Millionen Tote als deutsche Opfer des Weltkrieges buchen. Die Opfer in der Heimat sind nicht eingerechnet, auch sie sind groß. In den Munitionsbetrieben sind Tausende zu Tode gekommen, die Explosion in Wahn bei Köln soll allein rund 500 Opfer gefordert haben. Dazu kommen die Opfer der Fliegerangriffe, kommen ferner die Unzähligen, die an Unterernährung, an Entbehrungskrankheiten aller Art vorzeitig gestorben sind.

Die Humboldt-Hochschule in Berlin beginnt im April ein neues Semester. Der Besuch der Vorlesungen dieser Schule, die seit über 40 Jahren besteht, kann unsern Kollegen auf das wärmste empfohlen werden. Das in kurzem herauskommende Verzeichnis enthält 176 Vortragsreihen aus allen Wissensgebieten und Unterrichtskurse in allen wichtigen klassischen und modernen Sprachen, in Mathematik, Stenographie und Buchführung. Ansätze für den geplanten Ausbau des Vorlesungswesens sind aus zahlreichen neuen Vorlesungen innerhalb aller Gebiete ersichtlich. Vorlesungsverzeichnisse versendet die Hauptgeschäftsstelle Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 53-56, II.

Was heute landwirtschaftliche Gemüse-zucht einbringt, konnte die »Allgemeine Deutsche Gärtnerei« an einem interessanten Beispiel nachweisen. Der Besitzer eines großen Landgutes bei Wittenburg (Mecklenburg-Schwerin) schrieb einem Gärtnergehilfen, der sich nach dorthin als Gärtner beworben hatte, u. a.: »Was Ihr Gehalt betrifft, so möchte ich Sie nach der Art Ihrer Stellung an dem Erfolg interessieren, und zwar würde ich Ihnen zu einem Grundgehalt vom Reingewinn aus Garten- und Feldgemüsebau 1 vom Hundert geben. Ich muß nun bei einem Anbau von 60 Morgen Gemüse doch mit einem Reingewinn von mindestens 75 000 Mk. rechnen.«

Die Friedensverhandlungen und die Gewerkschaftsvertreter. Als Sachverständige zu den Friedensverhandlungen hat die deutsche Regierung den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften, Legien, den Generalsekretär der deutschen Gewerkschaften, Hartmann, und den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, ernannt.

Arbeitskleidung steuerfrei, Gewerkschaftsbeiträge nicht.

Die Generalkommission richtete am 8. März an das Preussische Finanzministerium das Ersuchen, die Steuerbehörden anzuweisen, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Abzüge in Höhe der Ausgaben für Arbeitskleidung und für Gewerkschaftsbeiträge zulässig sind. Der Finanzminister hat auf die Eingabe unter dem 19. März folgenden Bescheid erteilt:

Die Mehrkosten, d. h. die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Rücksicht auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitskleidung erwachsen, sind als »Werbungskosten« nach § 8 i des Einkommensteuergesetzes vom Roheinkommen aus gewinnbringender Beschäftigung abzugsfähig. Die Steuerbehörden sind mehrfach seitens des Finanzministers auf angemessene Berücksichtigung dieser Abzüge hingewiesen worden, und ich darf annehmen, daß im allgemeinen hiernach verfahren wird. Sollten in Einzelfällen trotzdem für berechtigt erachtete derartige Abzüge von den Steuerbehörden nicht zugelassen werden, so steht es den Steuerpflichtigen frei, mittels der gesetzlichen Rechtsmittel die Veranlagung anzugreifen.

Falls in irgend einem Veranlagungsbezirke der Abzug für Arbeitskleidung allgemein versagt sein sollte, wäre mir Mitteilung hierüber erwünscht. Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abzugsfähig. Sie fallen nicht unter die im § 8, 1-5 des Einkommensteuergesetzes als abzugsberechtigt aufgeführten Beiträge zu den beruflichen Berufskammern, sind auch nicht nach § 8 II 3 a. a. O. zum Abzug zuzulassen, weil sie dem zu Ihrer Entrichtung Verpflichteten keinen klagbaren Anspruch auf bestimmte, in den

Rahmen jener gesetzlichen Vorschrift fallende Vorteile gewähren und können endlich auch nicht nach § 8 I 1 als allgemeine Werbungskosten in Betracht kommen, weil sie nicht unmittelbar der Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung des Quellen-ertrages dienen. Die gewünschte Ausdehnung der Abzugsfähigkeit auf die Gewerkschaftsbeiträge kann daher nicht vom Finanzminister im Verwaltungswege, sondern nur im Wege der Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden. Ob das angängig ist, wird bei Gelegenheit einer Abänderung des Einkommensteuergesetzes erwogen werden. (gez.) Dr. Südekum.

Die photomech. Fächer

Die Lehrlingsdurchbildung in der Chemigraphie.

II.

Die Ausbildung.

Genau so wichtig erscheint uns eine vermehrte Sorgfalt in der Überwachung der Lehrlingsausbildung. Über diesen Punkt rissen ja die Klagen der Unternehmer schon in der Friedenszeit nicht ab. Wir wollen über diese zurückliegende Zeit keine nachträgliche Untersuchung anstellen, auf wessen Schuld die so oft gehörte mangelhafte Leistungsfähigkeit vieler Gehilfen zurückzuführen ist. Sicher ist, daß in der Kriegszeit die Ausbildung in vielen Firmen außerordentlich viel zu wünschen übrig ließ. Es waren natürlich in der Hauptsache Kriegswirkungen, die sich besonders in den kleineren Firmen bemerkbar machten. Denn je kleiner die Firma, desto leichter trat der Fall ein, daß diese oder jene Sparte infolge der Einziehung der Gehilfen und infolge des Gehilfenmangels unbesetzt blieb. Hier arbeitete ein älterer Retuschlehrer, dort ein Photographenlehrling allein. Wollten sie technischen Rat haben, so mußten sie sich an einen Gehilfen einer anderen Sparte wenden. Oder wenn dann an Stelle eines Gehilfen mit langjährigen Erfahrungen eine angelernte Hilfskraft getreten war und man berücksichtigt dann noch die widerlichen Schwierigkeiten der ganzen Kriegsproduktion, dann gewinnt man ein unsagbar trübes Bild der Lehrlingsausbildung der Kriegszeit.

Das Gehilfenmaterial, was in diesen mehr als vier Kriegsjahren herangewachsen ist, wird noch viel weniger als früher den berechtigten Ansprüchen genügen können. Noch weniger als früher aber ist es die Schuld des jungen Gehilfen. Unsere Lehrlingsausbildung bedarf einer durchgreifenden Reform.

Wir brauchen dringender als je hochwertige Qualitätsarbeit. Wir können es uns unter keinen Umständen mehr leisten, einzelnen mehr oder weniger befähigten, oder mehr oder weniger gewissenhaften Unternehmern aus der Lehrlingsausbildung eine Verdienstquelle machen zu lassen. Für solchen leichten Nebenerwerb läßt unsere bitterste Zeit keinen Raum mehr.

Wir meinen, die Lehrlingsausbildung ist eine Angelegenheit, an der alle Teile des Gewerbes dringend interessiert sind. Den Notwendigkeiten des Gesamtgewerbes muß sich alles unterordnen, daher muß auch der Herrscher der Kontrolle des Gesamtgewerbes unterstellt werden. Denn je besser die Ausbildung, je tüchtiger, leistungsfähiger der herangebildete Gehilfe, umso weniger wird er geneigt sein, sich für Schmutzkonkurrenzzwecke benutzen zu lassen. Es wird notwendig werden, eine Überwachungskommission einzurichten, die die Lehrlingsausbildung zu beaufsichtigen hat. Diese wird als ein Glied unseres Tarifkörpers örtlich einzurichten sein. An dieser Kontrolle müssen die Gehilfen genau so beteiligt werden als die Unternehmer, denn einmal leidet sie unter der mangelhaften Ausbildung ihres Kollegen in vielen Beziehungen mit, teils persönlich, teils weil ihre Berufsorganisation mehr als notwendig von schwächeren Kräften in Anspruch genommen wird, andererseits können sie nicht dulden, daß eine so eminent wichtige Angelegenheit auch jetzt noch im alten patriarchalischen Sinne geregelt, oder besser gesagt, ungeregt bleiben soll. Es würde daher notwendig sein, dem Tarif einen Passus etwa folgenden Inhalts anzuhängen:

Zur Beaufsichtigung der Lehrlingsausbildung werden in den einzelnen Orten paritätische Kommissionen gebildet, die Beschwerden annehmen und unter Hinzuziehung der Kreisvertreter die Beschwerden untersuchen und zur Abstellung bringen.

So-wird und muß die Überwachung der Lehrlingsausbildung fortan eine paritätische Einrichtung sein. Notwendig erscheint uns ferner, daß beide Vertragsparteien sich auch erheblich mehr als bisher darum sorgen, dem Lehrmeister sein schwieriges Amt erleichtern zu helfen. Z. B. sieht es in manchen selbst größeren Druckereien mit der Fachschule recht trübe aus. Durch vereinte Kraft könnte hier sicher manches gute geschaffen werden.

Unser Beruf ist klein; man sollte daher vielleicht auch einmal darüber nachzudenken versuchen, wie wir gemeinschaftlich die Beratung und Belehrung der Lehrlinge und Gehilfen durch technische Zeitschriften fördern können. Auf diesem Gebiete fehlt es bei uns leider sehr. Die vorhandenen

wenigen Zeitschriften sind zum Teil viel zu teuer, dann aber vor allem inhaltlich viel zu sehr von dem großen Brudergewerbe, dem Buchdruck, beherrscht.

Zum Schluß noch ein Wort über die Notwendigkeit der Prüfung eines Lehrlings in die Lehre. Die mit Atzdunst geschwängerten chemigraphischen Arbeitsräume sind keine Erholungsstätten; für schwächliche Kinder oder solche mit schwacher Lunge ist hier kein Raum. Auch wir haben ein Interesse an einer gesunden und daher arbeitsfreudigen Gehilfenschaft. Die ärztliche Untersuchung vor Aufnahme in die Lehre muß daher Pflicht werden. Auch darüber gilt es, eine besondere Bestimmung in den Tarifvertrag zu bringen. Das alles, scheint uns, ist positive Arbeit für den planmäßigen Wiederaufbau des Gewerbes.

Ortsberichte.

Düsseldorf, Chemigraphen. Die Diskussion über die am 25. bis 26. April stattgefundene Tarifausschuß-Sitzung wurde in unserer Versammlung vom 10. März fortgesetzt. Die Stimmung und das Urteil der hiesigen Kollegen über das Resultat ergab folgendes: »Die durch die Revolution neu-geschaffene wirtschaftliche Lage hätte eine sofortige gründliche Tarifrevision v-erwirklichen müssen. Dieses habe man auch von Seiten der Verbandsleitung eingesehen und den Tarif, gegenüber den neuen Verhältnissen, für veraltet und unzulänglich erklärt. Trotzdem sei der Erfolg der Berliner Verhandlungen ein ganz geringer, da doch nur in der Ferienfrage eine Forderung der Gehilfen zum Teil erfüllt sei. Das Weiterbestehen des Tarifs (bis August 1919) bedeutet fernerhin eine Not- und Zwangslage der Gehilfenschaft. Eine wesentliche Verbesserung hätte hauptsächlich noch in der Lohnfrage und Arbeitszeitverkürzung erzielt werden müssen. Die Versammlung forderte darum erneut eine Chemigraphenkonferenz, die die Forderungen und die Interessen der Gehilfenschaft auf unterschiedenste zu vertreten habe und zugleich einmal ein klares Bild über die Stimmung im Reiche ergeben soll. Nächste Resolution kam einstimmig zur Annahme:

»Die Düsseldorf-er Chemigraphen stehen einmütig auf dem Standpunkt, daß das Ergebnis der letzten Tarifausschuß-Sitzung in keiner Weise befriedigen könne, der Notlage der Gehilfenschaft durchaus keine Rechnung getragen habe. In Betracht ziehend, was alle anderen Gewerbe einschließlich ungelerner Berufe, wie Hausbursten, Straßenbahnschaffner usw., die neben dem Achtstundentag noch wesentlich höhere Löhne, wie die der gelernten Chemigraphen erreicht haben. Sie erklären, daß durch Tarifausschußsitzungen mit den Unternehmern keine wesentlichen Verbesserungen für die Gehilfen herauskommen und beabsichtigen in Zukunft ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Sie erwarten von allen Kollegen aus dem Reiche, daß auch sie sich endlich einmal auf ihr Lebensrecht besinnen.«

Unter Verschiedenem kam die Beschaffung von Pässen für die bei der Firma Brend'amour-Simhard & Co., Düsseldorf-Oberkassel beschäftigt gewesenen Kriegsteilnehmer wiederum zur Sprache. Es bestand die allgemeine Auffassung, daß bei genannter Firma schwerlich die Absicht bestände, alle Kollegen wieder einzustellen, da man nur für diejenigen Kollegen, die man am dringendsten bedürfte, umgehend Pässe beschaffen konnte. Auch scheint bei dieser Firma, seitdem sie im besetzten Gebiet liegt, die Auffassung vertreten zu sein, sich nicht mehr an Tarifamts- und Ausschußsitzungsbeschlüsse kehren zu müssen, denn die Auszahlung des Gehalts für die 14tägige Kündigungszeit der 6 Kollegen ist bis zum 5. März, dem endgültig festgesetzten Zeitpunkt, noch nicht erfolgt. Auch verweigerte man den drei in Düsseldorf wohnenden Lehrlingen den Lohn, weil sie bei der vorübergehenden Brückensperre durch die Belgier nicht nach Oberkassel konnten. Vonseiten des Chefs wurde den Lehrlingen die lakonische Antwort zuteil: Er (der Chef) hätte kein Geld und sie (die Lehrlinge) als Einzelne könnten den Ausfall des Lohnes leichter tragen. So handeln Unternehmer unter dem Schutze ihrer einmaligen bittersten Feinde.

München. Sturmzeichen machen sich im Kreise der Münchener Chemigraphen und Kupferdrucker bemerkbar. Sie sind nicht der Ausfluß der politischen Gärung, sondern sind geboten aus der Notlage der Berufsangehörigen. Alle ihre Hoffnungen hatten die Gehilfen auf das Verständnis der im Februar tagenden Tarifausschußsitzung gesetzt. Das Ergebnis örtlich stattgefundener Verhandlungen mit den Unternehmern war Beratungsgegenstand einer allgemeinen Versammlung unserer Berufsangehörigen am 28. März. Einer unserer Berufsveteranen verwies mit Recht darauf, eine so lässig imponante Versammlung in München noch nicht erlebt zu haben. Einmütig wiesen die Gehilfen das Verhandlungsergebnis zurück und faßten nachstehende Resolution:

Die Münchener Kollegen bedauern lebhaft, daß bei der Prinzipalität Münchens in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und der Entlohnung nicht das jederzeit gerühmte soziale Verständnis zu finden ist. Namentlich die Behandlung der Lohnzulagen, die nach der Zuschrift der Princi-

palliat an Einzelfälle gebunden sein soll und den Charakter einer Armenunterstützung trägt, lehnen die Kollegen entschieden ab. Die Kollegen verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Durchführung einer prozentualen Lohnerhöhung und auf sofortige Einführung der 48stündigen Arbeitszeit zu dringen. Weiter fordern die Kollegen Mündens, daß schnellstens eine Konferenz der Chemigraphen und Kupferdrucker Bayerns einberufen wird, die Stellung dazu nehmen soll, ob unter den obwaltenden Umständen die weitere Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft geboten ist.

Eingebracht in der allgemeinen Versammlung am 28. März 1919 und einstimmig von 216 Berufsangehörigen angenommen.

Photogr. Mitarbeiter.

Zum Berliner Film- und Kino-Streik.

Als sich die revolutionäre Welle über die gesamte Arbeiterschaft ausbreitete, wurden auch die in den Filmfabriken und Kinobetrieben Beschäftigten davon ergriffen. In den ersten Tagen nach der Revolution hielten die Ufabetriebe in Berlin eine allgemeine Versammlung ab, um einen Arbeiterrat zu wählen. Bei dieser Gelegenheit hat der Unterzeichnete die Anwesenden aufgefordert, sich auf ihre Organisationspflicht zu besinnen und sich den bestehenden zuständigen Berufsorganisationen zuzuwenden. Wohl mit angeregt hierdurch trafen sich nun einige Personen zusammen, die den intellektuellen Kreisen der Filmdarsteller, Regisseure und Dramaturgen angehören, um einen Zentralverband zu gründen, der von der Filmdiva bis zum Türsteher alles umfassen soll, was in den Kinofilmfabriken und Kinobetrieben beschäftigt sei. Ohne sich mit den bestehenden Berufsorganisationen in Verbindung zu setzen, nahm man alle verschiedenen Berufsangehörigen auf und etablierte in den Zentralverband 13 verschiedene Berufsgruppen. So machte man den verschiedenen Berufsgewerkschaften Konkurrenz und stellte sie vor eine vollendete Tatsache. Als sich dann das Bestreben dieser Arbeiter breit machte, auch an dem allgemeinen Aufschwung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilzunehmen, konnte man wiederum nicht umhin, sich mit den freien Gewerkschaften in Verbindung zu setzen. Durch ein Mitglied der Generalkommission, den Genossen Knoll, wurde leider die Idee des Zentralverbandes der Film- und Kino-Angehörigen geführt und dadurch Anschauungen in diesen Kreisen verbreitet, die der bisherigen gewerkschaftlichen Praxis nicht entsprachen. Der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen versuchte nun, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen. Da aber von einer Reihe der bestehenden Gewerkschaften Einspruch erhoben wurde, konnte dem Beschluß nicht stattgegeben werden. Inzwischen versuchte der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen bei seinen Arbeitgebern einen Tarif durchzusetzen, was aber an dem Widerstand der Unternehmer scheiterte, die glaubten, nur mit den freien Gewerkschaften Tarife abschließen zu können. Als die Unternehmer sich nun an die freien Gewerkschaften wandten, da erst fand der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen es für notwendig, sich mit diesen wiederum in Verbindung zu setzen und zu verständigen. Es wurde durch Vermittlung der Generalkommission ein Ausweg gefunden, daß die einzelnen Berufsverbände bei dem Abschluß des Tarifes mitwirken und mitbestimmen sollen und daß dann dieser Tarif gemeinschaftlich von den Verbänden unterzeichnet werden soll. Trotzdem dies vereinbart war, versuchte der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen wiederum, sich allein bei den Filmunternehmern durchzusetzen. Er nahm dann auch eine Forderung auf, wonach die Aufnahmeoperateure, die Hilfsregisseure, die Filmvertreter und die Darsteller nur im Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen und zwar zwangswise organisiert sein müßten und daß die Arbeitgeber nur berechtigt seien, aus dieser Organisation stammende Angestellte einzustellen. Das lehnten die Unternehmer ab und nun trat der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen ohne jeden weiteren Vermittlungsversuch in den Streik. Als der Streik ausgebrochen war, — vorher hatte man die freien Gewerkschaften nicht in Kenntnis gesetzt und es auch unterlassen, über die strittigen Punkte mit verhandeln zu lassen, — setzte man sich endlich seitens der Arbeitgeber als auch seitens des Zentralverbandes der Film- und Kino-Angehörigen mit ihnen in Verbindung. Nachdem der Streik ab Dienstag bis Donnerstag gedauert hatte, wurden erst die freien Gewerkschaften zugezogen. Am darauf folgenden Sonntag wurde dann gemeinschaftlich mit den Arbeitgebern verhandelt. Hierbei mußte natürlich der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen die oben gestellte Forderung fallen lassen. Der Arbeitgeberverband erklärte, daß er gegen die Organisationen nichts einzuwenden habe und er es seinen Arbeitern und Angestellten frei stelle, wo und wie sie sich organisieren wollen. Es kam dann schließlich bezüglich dieser Differenzpunkte zu einer Einigung und der Streik wurde aufge-

hoben. Zum Abschluß dieser Differenz wurde folgende Vereinbarung angenommen:

Die Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch die paritätischen und die Berufs-Arbeitsnachweise der beteiligten Verbände.

Die Arbeitgeber erkennen die Organisationen der Arbeitnehmer durchaus an und erklären sich bereit, die Regelung der gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Film- und Kinoangestellten mit den Organisationen der Arbeitnehmer vornehmen zu wollen.

Maßregelungen wegen Beteiligung am Streik dürfen nicht erfolgen, soweit solche erfolgt sind, sind sie unbedingt zurückzunehmen.

Die Forderung auf Bezahlung der Streiktage wird fallen gelassen.

Soweit noch tarifliche Forderungen bestehen, sind sie innerhalb kürzester Frist zu erledigen.

Engagements von Darstellern, die abgeschlossen, aber nicht getätigt worden sind, werden fortgesetzt. Unterbrochene Befähigung wird ebenfalls fortgesetzt. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt in den Kinobetrieben sofort, in den Aufnahmebetrieben am Montag.

Der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen hat hierbei jedenfalls ebenso wenig korrekt verhandelt, wie er es in der ganzen bisherigen Verhandlung mit den freien Gewerkschaften getan hat. Wenn die Unternehmer erklären, daß sie dem Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen etwas mißtrauisch gegenüberstehen, so muß man das bis zu einem gewissen Grade anerkennen. Auch uns gegenüber hat der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen bis jetzt nicht gehandelt, daß wir ihm das Vertrauen entgegenbringen können, wie es sonst unter den freien Gewerkschaften üblich und erforderlich ist. Hierfür muß er erst künftighin den Beweis erbringen, zumal dessen Vorsitzender nunmehr einem Abkommen zugestimmt hat, wonach die bisherigen Mitglieder der freien Berufsverbände diesem verbleiben müssen. Die Erklärung, die der Vorsitzende des Zentralverbandes der Film- und Kino-Angehörigen abgegeben hat, lautet wie folgt:

Bis zur Entscheidung durch die Vorstände-Konferenz der Gewerkschaften nimmt der Zentralverband neue Mitglieder irgendwelcher Berufsgruppen, für die Gewerkschaften bestehen, nicht auf. Soweit vorher in anderen Gewerkschaften organisierte Mitglieder in den Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen eingetreten sind, werden sie dort als Mitglieder nur beibehalten, wenn sie in ihren früheren Organisationen ihre Mitglieder-Beiträge bis zur Entscheidung der Vorstände-Konferenz der Gewerkschaften weiterbezahlen.

Wir erwarten, daß nun endlich dementsprechend gehandelt wird. Über die Frage, ob überhaupt diese Organisation zweckmäßig ist, braucht man sich gar keines Zweifels hinzugeben; denn selbst die Bühnengenossenschaft, die ja eigentlich berufen wäre, den Weg zu der gemeinsamen Theatergewerkschaft zu ebnen, lehnt zur Zeit die Aufnahme der Komparserie im Filmgewerbe ab. Hiermit ist der von dem Genossen Knoll dem Vertreter der freien Gewerkschaften im Theaterkulturverbande verforderte Weg zur Theatergewerkschaft der Zukunft jetzt schon durchbrochen. Denn wenn selbst die Bühnengenossenschaft die ihr nahestehenden Elemente abstößt, wie kann man dann glauben, daß die Anpassungsfähigkeit der anderen verschiedenen Kreise soweit geht, wie sie vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus erforderlich ist. Es würde hier zu weit führen, an dieser Stelle auf diese eigenartige Lieblingsidee des Genossen Knoll ausführlich einzugehen. Wir haben die Auffassung, daß durch diesen Streik tatsächlich die Arbeiter vor den Wagen der intellektuellen gespannt wurden; denn bezüglich der Arbeiter und Arbeiterinnen verlangte man keine Zwangsorganisation, sondern nur für die Berufsgruppen der intellektuell höher stehenden Kreise, die zum Teil für sich ein engezeichnetes Betätigungsfeld haben und sich dieses für alle Zukunft sichern wollen. W. H.

Ortsberichte.

Berlin, Photographen. Infolge der Störungen, die die letzten blutigen Ereignisse in Berlin unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit verursachten, bringen wir Nachstehendes mit Verspätung! — Riesenplakate wiesen am 24. Februar 1919 den Weg zu einer öffentlichen Versammlung der Photographengehilfen sämtlicher Branchen. Die Beteiligung war derart, daß der große Saal kaum die Besucher fassen konnte, besonders die weiblichen waren zahlreich vertreten. Nach kurzem Hinweis des Vorsitzenden auf den zur Zeit herrschenden Zustand der Warenhausarbeiter und Angestellten begann Kollege Hänlein sein Referat über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berliner Photographengewerbe. Er berichtete dabei über die bisherigen Versammlungen mit den einzelnen Unternehmergruppen. Er gedachte in kurzen ehrenden Worten des verstorbenen Hof-Photographen Grundner, dessen Bemühungen, Besserungen des Faches durch Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft zu erzielen, durch gegenseitige Bestrebungen der Prinzipalität vereitelt wurden. Die Berufsafragen wurden dann der Reihe nach durchgegangen. Die Bromsilberbranche zeigt sich

als die geschlossene Gruppe in der Organisation, was von den Unternehmern erkannt wurde und zu dem am 4. Januar 1919 abgeschlossenen Kollektivabkommen führte, dessen Ergebnisse nochmals verlesen wurden. Auch für Hilfsarbeiter wurden Lohnverbesserungen erzielt. Die durch das Verschulden des Exdirektors Schwarz in der N. P.-G. lange Jahre eingebürgerten jämmerlichen Zustände wurden kritisiert, überhaupt entsprächen die erzielten Lohnhöhen nicht den Anforderungen des augenblicklichen Wirtschaftslebens, obwohl immerhin ein Anfang zur Besserung gemacht sei. Das Kollektivabkommen in der Metall-Industrie gab Gelegenheit, für die dort beschäftigten Photographen pro Woche 93,00 Mark als notwendige Lohnhöhe festzulegen. Redner kam dann zu den Forderungen bei den Warenhäusern, wo die Photographen jetzt ziemlich geschlossen organisiert seien. Der Versuch einzelner Firmen, plötzlich als Innungsbetriebe zu gelten und dadurch die Verhandlungen zu verschleppen, wurde beleuchtet. Die Geschlossenheit der Warenhausunternehmer sei vorbildlich für die Arbeiterschaft. Referent schilderte die Entwicklung der Warenhausbewegung, in der eine Einigung bisher auf dem Verhandlungswege nicht erfolgte. Beide Parteien haben sich endgültig dem Urteil des Schlichtungsausschusses zu fügen. Dann trug Hänlein die bis jetzt erledigten Punkte vor, die manches Bessere bringen. Beschämende Lohnhöhen: 52, 60, 65 Mark pro Woche in Warenhausfirmen kontrastieren bisher mit Löhnen von 7000 Mark pro anno — für dieselbe Gruppe von qualifizierten Arbeitern so fürdarb verschiedenen Bezahlung. Über die Lohnverhältnisse liegen noch keine Verhandlungsergebnisse vor. In der Kinoorganisation sind Schwierigkeiten durch die Neugründung einer 'Filmgewerkschaft' entstanden, die einen Keil in die dortige Arbeiterschaft trieb; es wurde ein Schreiben der Vereinigung der Kino-Industriellen verlesen, die sich an die freien Gewerkschaften wandten, um zur Abschließung eines Tarifes zu gelangen, da sie die Kino-Gewerkschaft nicht als korporative Vertretung der Arbeiter anerkennen. Der Zentralverband der Kinoangestellten, unter der Führung intellektueller Kreise sei von der Generalkommission der Gewerkschaften keineswegs anerkannt und zur Abschließung von gültigen Allgemeinabkommen allein berechtigt. In der Porträtagruppe ist es ebenfalls in ganz Deutschland zu Bewegungen gekommen. In kurzer Zeit wird die Innung dazu gezwungen sein, mit uns zu verhandeln, sonst wird das Fortbestehen dieser veralteten Organisationsform der Prinzipalität stark in Frage gestellt sein. Verhandlungen in einzelnen Firmen seien mit Erfolg geführt worden. Kollege Hänlein verliest eine Korrespondenz mit der Redaktion des nördlichen 'Vorboten', in dem die Firma Redliger Nachfolger, Pankow, sich zur Heranzüchtung von Lehrlingen und Heimarbeitern empfielt. Auch das berechtigende Eingemard der Zentralkommission, das die betr. Redaktion wortgetreu brachte, wird verlesen. Gelegentlich der Besprechung der Sonntagsruhe im Photographengewerbe macht der Referent auf die inneren Widersprüche innerhalb der Unternehmerorganisation aufmerksam. Auch die Arbeitszeit, die als zehnstündig von Unternehmer-Seite nicht für zu lang erklärt ist, gibt Anlaß zu Kritiken über 'soziale' Anschauungen bei der Prinzipalität. Eine Sozialisierung der photographischen Betriebe sei vorläufig garricht möglich, überhaupt stelle sie sich der Sozialisierung allerlei Schwierigkeiten entgegen, die durch die langsame Ausfuhr unserer Produktion wie durch die gesamte Produktion selbst bedingt seien. Die Prinzipale sollten sich besinnen, die Arbeiter der photographischen Branchen haben lange genug gewartet, es könnte leicht kommen wie in Kiel, wo das Demobilisationsamt einfach die Lohnsätze für das ganze Gebiet festlegte. Aber an der Hand der jetzigen Errungenschaften durch die Verhandlungen und im Hinblick auf das rege Bild des Organisationslebens in der Photographie hat Kollege Hänlein die Überzeugung, daß die Gehilfenschaft mit ihren Forderungen durchkommt und ruft die Organisation noch fernstehenden Kollegen zu ihrer Pflicht auf. Der Obmann des Gehilfenausschusses der Zwangsinnung gab dann kurzen Bericht über die willkürliche Verschlebung der Wahlversammlung der Innungsbetriebe durch den Obermeister Thiedemann. Nach einem energischen Schlußwort des Kollegen Hänlein, in dem die Bereitschaft der photographischen Arbeiter zum Kampf gegen die Idole der Prinzipalitäten dokumentiert wurde, schloß die Versammlung. Zahlreiche Neuaufnahmen folgten. — Der Eindruck, daß es auch in der Photographie den Arbeitern gelang, sich zur Einigkeit durchzuringen, läßt sich nicht mehr von der Hand weisen, der photographische Arbeiter ist bereit, sich geschlossen das zu holen, was die Verblendung und Proffigkeit der Prinzipalität ihm bisher vorzuenthalten wagte: menschliche Lohn- und Arbeitsbedingungen!.

Oberschlesischer Industriebezirk, Photographen. Am Sonnabend, den 22. März, fand in Beuthen, Palast Restaurant, eine von der Zahlst. Katowitz des Verbandes der Lithographen, Stiefdrucker und verwandten Berufe einberufene Versammlung aller photographischen Gehilfen und Gehilfinnen des Oberschlesischen Industriebezirkes

statt. Kollege Katzbach, Breslau beschäftigte sich in einem einstündigen fesselnden Vortrage mit den Zuständen bei den Photographen, die in keiner Weise den von der Öffentlichkeit gerade an diesen Beruf gestellten Anforderungen entsprechen. Im Interesse der Gehilfenschaft wie des ganzen Berufes wäre es Pflicht eines jeden Gehilfen und jeder Gehilfin, für die Beseitigung der vom Redner erwähnten Übelstände zu sorgen. Dies könnte aber nur dann mit Erfolg geschehen, wenn alle Angehörigen des Photographen-Berufes geschlossen dem Verbands der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe beitreten und damit die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen gegen die erwähnten Übelstände bilden. Einer dahinzuhelfenden Auforderung sind fast alle Anwesenden nachgekommen.

In der Diskussion untertrich dieser Versammlung beiwohnende Vorsitzende des »Fadereins selbständiger Photographen«, Herr Müller, die Ausführungen des Referenten voll und ganz. Auch dieser Redner wies auf die Notwendigkeit der Organisation hin, da es dem Unternehmertum nur mit Hilfe einer geschlossenen organisierten Gehilfenschaft möglich ist, gegen die Schmutzkonzurrenz und den damit verbundenen Mißständen vorzugehen. Interessant für alle Leser dieses Blattes werden wohl die Ausführungen Herrn Müllers in bezug auf seine Bemühungen beim Volksrat Breslau zwecks einzellicher Verkürzung der Arbeitszeit in Oberschlesien sein. Darnach kann sich derselbe den von den selbständigen Photographen angeführten Gründen nicht anschließen und hält daran fest, daß die Einführung der gesetzlichen 8-stündigen Arbeitszeit sowie Abschaffung der Sonntagsarbeit in diesem Berufe nicht möglich

ist. Inwiefern sich diese Auffassung mit den Interessen der Arbeiter verträgt, können die Leser selbst beurteilen. — Für die Photographengehilfenschaft wurden als Vertrauenspersonen gewählt: Kollege Grell für Kattowitz, Kollegin Rieger für Neuthen, Kollege Edelmann für Königshütte und Kollege Drewnick für die übrigen Ortschaften. Der vorgerückten Polizeistunde wegen wurde die Versammlung um 11 Uhr vom 1. Vorsitzenden geschlossen.



Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Akademiker und die Sozialdemokratie. In einer im Verlage Budihandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, erschienenen Schrift dieses Titels geht Wally Zepler auf die Frage ein, wie es kam, daß in akademischen Kreisen das politische Interesse bis zur Revolution an Lebhaftigkeit sehr zu wünschen übrig ließ. Ihre Schrift legt dar, daß der Sozialismus die Kraft ist, die höchste Forderung gesellschaftlicher Sittlichkeit in die Tat umzusetzen. Mit einer klärenden Erörterung über das Verhältnis von Sozialismus und Individualismus endet die prächtige Schrift.

»Vom Rechte, das mit uns geboren ist, Meyer, Heinrich. — Das Recht auf Existenz, Das freie Volk, Das Weltbürgerrecht. Leipzig 1919, Kommissionsverlag F. E. Fischer. 40 S., 1,50 Mk.

Revolutions-Bibliothek. Heft 1. Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjet-Republik retten. Von Leo Trotzki. Preis 75 Pfg.

Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin, SW. 48, Wilhelmstraße 9.

Th. v. Wächter's »Sonntagsblatt für freien Geistesaustausch«. Die 1. Nr. enthält unter anderem: Die kulturgeschichtliche Notwendigkeit der Völkerkriege und Klassenkämpfe bis zum Siege des Sozialismus. — Kann ein ernster Christ unserer wirtschaftlichen und politischen Staatsumwälzung zustimmen? — Ist es wahr, daß die Sozialisten eine Herrschaft der Arbeiterklasse einführen und daß Privateigentum abschaffen wollen? — Richard Wagner's Hymnus auf die soziale Revolution. Probenummer gratis von Th. v. Wächter, Schorn-dorf (Württ.).

Schriftenbesprechung.

Unsere Männer im Revolutionsparlament. Verlag für Politik und Verkehr, Stuttgart, Alexanderstraße 25. Die Schrift schildert die Entwicklung der Sozialdemokratie seit dem Jahre 1863 bis zum Jahre 1919. Es bringt die Mitglieder der Nationalversammlung in Abbildungen, (die allerdings häufig viel zu wünschen übrig lassen), mit kurzen Lebensläufen.

Verzeichnisse der Abgeordneten nach Parteien, Wahlkreisen und nach dem ABC, ferner die Texte der Wahlgesetze, eine Erläuterung des Verhältniswahlverfahrens, vor allem auch die Verfassungsentwürfe der deutschen Republik, sowie Stimmenstatistik und zuletzt eine farbige Wahlkarte machen das Werkchen für jeden unserer Leser unentbehrlich als Nachschlagewerk bei der Zeitungslektüre.

Unsere Verbandsjubilare!

In der heutigen Ehrentafel machen wir alle diejenigen Kollegen bekannt, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1893 Mitglied unserer Organisation geworden sind und dem Verband die Treue bewahrt haben, die also in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1918 auf ihre 25-jährige Mitgliedschaft in unserem Verbands zurückblicken konnten. Insgesamt sind es 41 Kollegen, und zwar 31 Steindrucker und 10 Lithographen, wobei wir deren uns bekannte Tätigkeit für den Verband kurz mit angeben haben.

Allen diesen Kollegen bringen wir unseren herzlichsten Gruß und Glückwunsch für ihre Verbandstreue und ihre unermüdete Mitarbeit entgegen!

Bedinger, Hermann, Lithograph, Karlsruhe.

Bessner, Albert, Steindrucker, Dresden, langjähriger Verbandsfunktionär, war vom 16. 10. 16 bis 30. 11. 18 im Kriegsdienst.

Claus, Hermann, Lithograph, Dresden.

Euler, Michael, Steindrucker, Offenbach a. M., langjähriger Funktionär, war vom 29. 11. 14 bis 23. 11. 18 im Kriegsdienst.

Fischer, Johann, Steindrucker, Nürnberg, langjähriger Geschäftsvertrauensmann.

Freygang, Richard, Steindrucker, Leipzig.

Fuhrmann, Johannes, Lithograph, Aschersleben.

Gernand, Otto, Lithograph, Hannover.

Hirzer, Josef, Steindrucker, München.

Hoffmann, Richard, Steindrucker, Offenbach a. M., langjähriger Funktionär, war vom 20. 7. 15 bis 23. 11. 18 im Kriegsdienst.

Jonack, Hermann, Steindrucker, Leipzig.

Kersten, Rudolf, Steindrucker, Leipzig, war vom 3. 12. 15 bis 7. 1. 19 im Kriegsdienst.

Kluge, Hugo, Steindrucker, Leipzig.

Knie, Richard, Steindrucker, Leipzig, Invalide seit 5. 4. 1908.

Kraus, Philipp, Lithograph, Leipzig, war vom 2. 2. 17 bis 12. 12. 1918 im Kriegsdienst.

Kreiß, Ferdinand, Lithograph, Hannover.

Lehr, Jacob, Steindrucker, Dresden.

Menzer, Hugo, Steindrucker, Dresden, war vom 22. 8. 14 bis 6. 1. 19 im Kriegsdienst.

Mitschke, Oskar, Steindrucker, Leipzig, langjähriger Verbandsfunktionär.

Motzer, Karl, Steindrucker, Dresden.

Müter, Karl, Lithograph, Lübeck, war vom 1. 11. 15 bis 23. 12. 1918 im Kriegsdienst.

Pietsch, August, Steindrucker, München, war vom 3. 10. 16 bis 30. 11. 18 im Kriegsdienst.

Richter, Reinhold, Steindrucker, Hirschberg, war vom 28. 11. 15 bis 9. 12. 18 im Kriegsdienst.

Scheele, Paul, Lithograph, Bielefeld, langjähriger Verbandsfunktionär, war vom 20. 2. 15 bis 20. 11. 18 im Kriegsdienst.

Schmidt, Max, Steindrucker, Dresden.

Schneider, Gustav, Steindrucker, Berlin, war vom 25. 10. 14 bis 4. 1. 19 im Kriegsdienst.

Schneider, Paul, Lithograph, Berlin, war vom 2. 1. 17 bis 29. 12. 1918 im Kriegsdienst.

Schön, Eduard, Steindrucker, Berlin, Invalide seit 11. 4. 1909.

Schröder, Alwin, Steindrucker, Dresden, Geschäfts-Vertrauensmann und Gauvorstandsmitglied.

Schubert, Karl, Steindrucker, Dresden.

Seidel, Bernhard, Steindrucker, Leipzig, war vom 1. 12. 16 bis 30. 11. 18 im Kriegsdienst.

Settmacher, Anton, Lithograph, Berlin, Mitglied des Hauptvorstandes, war vom 26. 2. 16 bis 1. 2. 19 im Kriegsdienst.

Seul, Max, Steindrucker, Karlsruhe.

Sitte, Robert, Steindrucker, Leipzig, seit 5. 3. 17 im Kriegsdienst, noch nicht zurück.

Stephan, Robert, Steindrucker, München.

Stieglitz, Johann, Steindrucker, Iserlohn, langjähr. Funktionär.

Uhlig, Hugo, Steindrucker, Schwerin, war mehrere Jahre Kassierer der Mitgliedschaft.

Wehnert, Oskar, Steindrucker, Dresden, Invalide seit 13. 2. 1913.

Wernicke, Friedrich, Steindrucker, Magdeburg, langjähriger Vorsitzender der Mitgliedschaft, war vom 28. 12. 14 bis 29. 11. 1918 im Kriegsdienst.

Wilsdorf, Robert, Steindrucker, Berlin, war vom 25. 8. 18 bis 31. 12. 18 im Kriegsdienst.

Zahn, Franz, Steindrucker, Offenbach a. M. ist bereits Mitglied seit Gründung des Verbandes, 1. 4. 1891.

Mit vorstehenden 41 Jubilaren und den bereits veröffentlichten Kollegen haben insgesamt 432 Kollegen dem Verbands 25 Jahre die Treue bewahrt, mit ihm alle Stürme durchlebt und Freud und Leid mit ihm geteilt. Und zwar sind es 331 Steindrucker, 79 Lithographen, 10 Chemigraphen, 5 Formstecher, 4 Lichtdrucker und 3 Hilfsarbeiter.

Möge das Beispiel unserer Verbandsjubilare der jungen Generation ein Ansporn sein, diesen Veteranen und Vorkämpfern der Gewerkschaftsidee in unserem Berufe nachzueifern.

Der Hauptvorstand.

Werbungsangebote

Formstecher

auf dauernde Beschäftigung und guten Lohn zu sofort gesucht.

Aug. Künnecke, Hannover-Linden, Gartenallee 20a.

Jüngerer, tüchtiger

Holzschneider

für Technik und etwas freien Schnitt zu sofortiger Eintritt gesucht. Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen zu

Fr. Wilh. Ruffus, Dortmund.

Verschiedenes

Roulett., Fadenstichel

Fräser u. s. w. In bester Ausführung fertigt an Karl Neumann & Söhne, Berlin SO. 33, Köpenickerstraße 147.

Der praktische Umdrucker

von Bernhard Enders. Inkl. Porto 1,15 Mk. Conrad Müller, Schkeuditz.

„Betromit“

Schnelltrockenmittel, Extrakt trocken nicht einblät selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“

flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfähig, zum Präparieren von Lithographiestellen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“

Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.

„Enol“

Drucktinte — sehr geeignet für Bronzedruck.

„Goljad“

vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.

empfehlen
H. Sannh, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Drucker.